

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

26/5/04

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Dow AgroSciences GmbH
 Truderinger Strasse 15
 81677 München
 Telefon: 089/45533-0
 Telefax: 089/45533-111

Außerhalb der Arbeitszeiten :

Notfallzentrale bei DOW in Rheinmünster:
 Tel.: 07227/91 22 00 (24-Stunden-Dienst)

Giftnotruf München :
 Toxikologische Abt. der II. Medizinischen
 Klinik rechts der Isar der TU München
 Tel.: 089/19240 FAX : 089/41402467

Produktname: **EMPIRE* 20 INSECTICIDE (GF-846)**

Produkt Code: 17359

Erstellt: Mai 04

Coll.: AGU15

Überarbeitet: Mai 04 (Sektion(en) 7 & 15)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**Gefährliche Inhaltsstoffe (vollständ. R-Sätze, siehe Kap.16):**

			CAS	EG-Nr.
Chlorpyrifos	20 %	T; R25, N; R50/53	002921-88-2	220-864-4
Kohlenwasserstoffe enthaltendes Lösemittel.	<10 %			
Inerte Inhaltsstoffe	RESTMENGE			
Formulierungsnummer	GF0846			

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Giftig für Fische. Kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.

* EMPIRE - Eingetragene Marke - Dow AgroSciences

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

26/5/04

EMPIRE* 20 INSECTICIDE (GF-846)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der

Verletzte bewußtlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen gründlich einige Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen. Bei Auftreten von Beschwerden einen Arzt (vorzugsweise Augenarzt) hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Einatmen:

Zufuhr von Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Material enthält einen Cholinesterase-Inhibitor. Intravenöse Atropin-Verabreichung ist als Antidot vorzuziehen. Oxime werden, ungeachtet ihrer therapeutischen Wirkung, nicht als Ersatz für Atropin empfohlen. Unterstützende Maßnahmen. Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den behandelnden Arzt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf oder Wassersprühnebel. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel. Schaum.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte beinhalten: Chlorwasserstoff. Schwefeloxide. Stickstoffoxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser auffangen, um ein Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in Gewässer und Abwassersysteme zu vermeiden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

26/5/04

EMPIRE* 20 INSECTICIDE (GF-846)

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit nicht brennbaren Absorbentien wie Sand aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bereitstellen. Bei großen Leckagen den Bereich absperren und mit dem Hersteller Rücksprache halten. Bei Bedarf weiterer Unterstützung die (auf dem Sicherheitsdatenblatt genannte) Notrufnummer anrufen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.

Lagerung

Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor übermäßige Hitze/Wärme und Kälte schützen. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

LGK (Lagerklasse nach VCI): 10

Bei Temperaturen zwischen 0 und +30 Grad C lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chlorpyrifos: Dow AgroSciences-interner Arbeitsplatzgrenzwert (IHG):
0.1 mg/m³ (Haut).

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

26/5/04

EMPIRE* 20 INSECTICIDE (GF-846)

Technische Maßnahmen

Gute allgemeine Belüftung reicht in den meisten Fällen aus.

Atemschutz

In den meisten Fällen ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Reizung der Atemwege jedoch zugelassenes Filtergerät benutzen.

In Notfällen zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Hand-/Körperschutz

Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen. Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Im Notfall: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung tragen. Auswahl der spezifischen Gegenstände hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Augen-/Gesichtsschutz

Where contact with the material is likely, safety glasses are recommended.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsform	: flüssig
Farbe	: weiß bis blaßgelb
Geruch	: schwach
Relative Dichte (Wasser=1)	: 1.03 g/cm ³ (20 Grad C)
Wasserlöslichkeit	: dispergiert
Flammpunkt	: keine/r (TCC)
Viskosität	: 400-800 cps
Explosive Eigenschaften	: nicht explosiv
Entzündlichkeit	: nicht brennbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe

Stark basische, saure oder oxidierende Stoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

26/5/04

EMPIRE* 20 INSECTICIDE (GF-846)

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Basierend auf Daten ähnlicher Formulierungen.

Verschlucken

Geringe orale Toxizität.
Orale LD50/Ratte: >5000 mg/kg.

Hautkontakt

Dermale LD50/Kaninchen: >5000 mg/kg. Hautresorption
gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition
unwahrscheinlich. Auch nach längerem Hautkontakt in der Regel nicht
hautreizend.

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt des formulierten Produkts an
Versuchstieren.

Augenkontakt

In der Regel nicht reizend für das Auge.

Einatmen

Bei sachgemäßem Umgang sind auf diesen Expositionsweg keine schädlichen
Auswirkungen zu erwarten.

Sonstige Angaben

Überhöhte Exposition kann Cholinesterase-Inhibition des
Organophosphattyps hervorrufen. Nicht karzinogen. Nicht mutagen. Nicht
reproduktionstoxisch

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung basiert hauptsächlich oder vollständig auf Daten des
Wirkstoffes.
Wird im Boden nicht verlagert, daher ist eine Grundwasserverunreinigung
unwahrscheinlich. Die Halbwertszeit in Böden hängt von der Bodenart und
den vorherrschenden Bedingungen ab und beträgt ca. 2-34 Tage.

Aquatische Toxizität

Material ist akut toxisch für Fische (1mg/l < LC50 < 10mg/l).

Toxizität für Vögel

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 >
2000 mg/kg).

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

26/5/04

EMPIRE* 20 INSECTICIDE (GF-846)

15. VORSCHRIFTEN

- Gefahrensymbol :** N - Umweltgefährlich
- R-Sätze :** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben (R51/53).
- S-Sätze :** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (S35).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (S2).
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten (S13).
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen (S20/21).
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden (S57).

NATIONALE VORSCHRIFTEN - DEUTSCHLAND

- Wassergefährdungsklasse: Pflanzenschutzmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe behandelt.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze in Sektion 2

R25 - Giftig beim Verschlucken.

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand der Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern